

! Formular NUR am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und UNTERSCHREIBEN und an 05231 61665 20 faxen. Alle Felder mit * gekennzeichnet bitte unbedingt ausfüllen!

Antrag auf Kontoeröffnung für Bauherren/Gewerbeanmeldung

Firmenbezeichnung:

Inhaber

Vorname*: Name*:

Steuer.-Nr.*:

Straße*: Nummer:

PLZ*: Ort*:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Kreditinstitut(Name)*:

IBAN*:

Kreditinstitut (BIC)*:

Ansprechpartner

Vorname&Nachname

Durchwahl/Mobil

Einkauf:

Buchhaltung:

Sonstiges:

Mit dem Kontoeröffnungsantrag erkennen Sie gleichzeitig unsere beiliegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an.

Sollten Sie sich zu einem SEPA -Lastschrift-Mandat entschließen gewähren wir Ihnen zusätzlich **1%** Skonto.

Ort/Datum

Stempel/ Unterschrift

TK Baumaschinen GmbH
Am Stoppelkamp 2
32758 Detmold
Email: info@tk-baumaschinen.de
www.tk-baumaschinen.de

Tel.: 05231 61665 0
Fax: 05231 61665 20

Geschäftsführer: Thomas Krüger
HRB Lemgo 3952

Commerzbank Detmold
IBAN:DE31 4764 0051 0440 2350 00
BIC:COBADEFFXXX

Einverständniserklärung zur Bonitätsprüfung

Mit der Zustimmung zur Bonitätsprüfung erteilen Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung, dass wir Ihre Bonität im Rahmen der Kaufabwicklung überprüfen dürfen.

Dies erfolgt um Ihnen Zahlungen auf Rechnung und per Lastschriftverfahren anzubieten zu können.

Hierzu übermitteln wir die zu einer Bonitätsprüfung benötigten personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname sowie Adressdaten) bei einem Wirtschaftsauskunft Unternehmen die auf Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eine entsprechende Bewertung vornimmt.

In die Berechnung des Wahrscheinlichkeitswertes fließen auch Ihre Anschriftendaten mit ein. Unter Umständen ist dabei ein Rückschluss auf harte Negativmerkmale möglich.

Selbstverständlich wird die Bonitätsprüfung unter strenger Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften mit Rücksicht auf Ihre schutzwürdigen Belange durchgeführt.

Ort/Datum

Unterschrift

**Empfänger:
(Ihre Bank)**

Zahlungsempfänger:
TK Baumaschinen GmbH
Am Stoppelkamp 2
32758 Detmold

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00000750001

Mandatsreferenz-Nr.(wir von uns ausgefüllt): _____
Mandat für wiederkehrende Zahlungen

SEPA-Lastschrift-Mandat

Wir ermächtigen die TK Baumaschinen GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der TK Baumaschinen GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Das Einzugsdatum wird Ihnen auf der Rechnung mitgeteilt.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmungen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Name des Zahlungspflichtigen
Straße, Hausnummer,
PLZ Ort

Kreditinstitut:
BIC:
IBAN:

Datum, Ort und Unterschrift _____

Geschäftsbedingungen

1. Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind erst mit unserer schriftlichen Bestätigung nach Maßgabe nachstehender Bedingungen wirksam. Nebenabreden, wie u. a. Ergänzungen, Abänderungen, nachträgliche Terminzusagen etc., bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

Mit der Annahme unserer Auftragsbestätigung erkennt der Besteller den Vertrag zu unseren Geschäftsbedingungen ohne jede Einschränkung an. Etwa mit unseren Lieferungsbedingungen in Widerspruch stehende Einkaufsbedingungen des Bestellers – mögen diese uns auch durch zeitlich frühere Vorgänge, wie Anfragen, Bestellungen etc. bekannt geworden sein, - sind für uns unverbindlich, und zwar auch dann, wenn von unserer Seite nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Der Besteller bestätigt mit Auftragserteilung seine Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit; er bestätigt insbesondere, dass in seinem Unternehmen in den letzten zwei Jahren vor Auftragserteilung weder Wechsel- noch Scheckproteste vorgekommen sind. Ergeben sich Zweifel hinsichtlich der Bonität des Bestellers, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Erfüllung unserer Verpflichtungen von einer Vorauszahlung bis zu Höhe des Gesamtpreises oder einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.
3. Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sind für die Ausführung nur verbindlich, wenn dieses von uns ausdrücklich zugesichert ist.
4. Lieferterminangaben gelten annähernd und sind nicht verbindlich. Der Besteller ist nicht berechtigt, bei Nichterhaltung der Lieferfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Ein Rücktrittsrecht steht dem Besteller jedoch dann zu, wenn er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und wenn wir binnen dieser Frist nicht geliefert haben. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, sowie Unterbrechungen durch Arbeitskampf bezüglich unserer Firma, ebenso wie Betriebsstörungen bei Materiallieferanten verlängern die Lieferfrist und auch die Nachfrist um die Dauer der Behinderung.
5. Sämtliche von uns zu liefernden Waren reisen auf Kosten und Gefahr des Bestellers, und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Mangels besonderer Vereinbarung bleibt die Versandungsart unserem Ermessen vorbehalten. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Transportversicherung auf Kosten des Bestellers abzuschließen.
6. Mangels besonderer Vereinbarung gelten die branchenüblichen Preise; Preisvereinbarungen in Angebot und in Auftragsbestätigung sind nur insoweit verbindlich, als zwischen Auftragserteilung und Annahme eintretende Lohn- und Preiserhöhungen berücksichtigt werden. Beweis-pflichtig für eine Festpreisvereinbarung ist auf jeden Fall der Besteller.
7. Unsere Forderungen werden spätestens mit Abnahme der bestellten Ware fällig, es sei denn, es sind besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart. Vom Fälligkeitstage an berechnen wir Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen EZB-Basisatz.

Wechsel und Scheck werden nur zahlungshalber angenommen. Diskontospesen gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers. Wir sind berechtigt, auch bei vereinbarten Zahlungszielen Vorauszahlungen bis zu 50 % des Gesamtpreises zu verlangen. Die Vorauszahlungen werden 14 Tage nach Anforderung fällig.

Eine vereinbarte Stundung des Preises gilt als widerrufen, wenn der Besteller mit einer Zahlung länger als eine Woche im Verzuge ist.

Skonto wird nur bei schriftlicher Vereinbarung gewährt.

Eine Aufrechnung gegen unsere Forderung ist ausgeschlossen, es sei denn, wir haben die zur Aufrechnung gestellte Forderung schriftlich anerkannt, oder sie ist gerichtlich festgestellt.

8. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt vorbehalten. Es geht auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung, auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo sowie Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, getilgt hat.

Die Vorbehaltsware ist von den übrigen Waren getrennt zu lagern und auf Verlangen des Verkäufers zu kennzeichnen und gegen Feuer zu versichern.

Eine Be- oder Verarbeitung sowie eine Umbildung der Vorbehaltsware geschieht stets im Auftrage des Verkäufers, ohne dass für Ihn daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Erwirbt der Käufer gleichwohl Eigentum, so besteht schon jetzt Einigkeit, dass im Augenblick der Entstehung ein Miteigentumsanteil entsprechend dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (vom Verkäufer berechnete Preise) zu dem Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände auf den Verkäufer übergeht und der Käufer die Sache für den Verkäufer mit verwahrt. § 947 Abs. 1 BGB bleibt unberührt.

Bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens, Zahlungseinstellung, Moratorium, Zahlungsverzug oder einer sonstigen Gefährdung der Erfüllung kann der Verkäufer dem Käufer das Verfügungsrecht über die Ware entziehen und deren Herausgabe verlangen, ohne dass dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht zusteht, es sei denn, dass dieses Recht auf demselben Einzelvertragsverhältnis beruht, aus dem sich das Herausgaberecht ergibt. Der Käufer hat die Kosten der Rücknahme zu tragen. Der Verkäufer ist berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware im Wege der Versteigerung oder freihändig zu verkaufen und den Erlös gegen seine Forderung zu verrechnen. Er kann ferner, ohne Setzung einer Nachfrist, ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wobei der Käufer für die Kosten und eine etwa eingetretene Wertminderung der Ware haftet.

Der Käufer tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware sicherungshalber an den Verkäufer ab. Gleiches gilt für die Forderungen wegen Untergang oder Beschädigung der Vorbehaltsware. Dabei ist gleichgültig, ob die Vorbehaltsware vor oder nach Be- oder Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware und eine nochmalige Zession der an den Verkäufer abgetretenen Forderungen sind unzulässig.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen die Drittschuldner zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen und dem Verkäufer die zur Geltendmachung der Forderung notwendigen Angaben zu machen. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur solange berechtigt, als er seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer erfüllt.

Der Käufer hat dem Verkäufer Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware mitzuteilen und die Kosten einer Interventionsklage bei dem Käufer zu vertretenden Zugriffen Dritter zu tragen.

Übersteigt der Wert der dem Verkäufer gegebenen Sicherungen dessen Forderungen aus der Geschäftsverbindung um mehr als 10%, so ist auf Verlangen des Käufers der Verkäufer nach seiner Wahl insoweit zur Freigabe ggfls. Rückübertragung bzw. Eigentumsübertragung verpflichtet. Etwa bewilligte Rabatte sowie Umsatz und Frachtvergütungen kommen bei gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Insolvenz, bei Zahlungsverzug über 2 Monate und bei gerichtlicher Beitreibung in Wegfall.

9. Mängelrügen müssen spätestens 8 Tage nach Abnahme uns gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die gelieferte Ware als mangelfrei abgenommen.

Unter Ausschluss aller weitergehenden oder sonstigen Ansprüche, einschließlich aller Schadensersatzansprüche kann der Besteller bei festgestellten Mängeln nur Nachbesserung verlangen. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, anstelle der Nachbesserung eine Gutschrift zu erteilen.

Wir haften für Fremdfabrikate, insbesondere elektrotechnischen Zubehörs und Elektromotoren nur im Rahmen der Gewährleistungsansprüche, die wir gegenüber unseren Lieferanten haben.

Für Verschleißteile haften wir nicht. Der Besteller ist verpflichtet, uns von entsprechenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Detmold, und zwar für alle Streitigkeiten, auch im Urkundenprozess oder Urkundenmahnverfahren und auch dann, wenn die Streitigkeiten nur Ausfluss des Vertragsverhältnisses sind.

Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach der Höhe des Streitwertes.

TK Baumaschinen GmbH, Detmold